

AMTSBLATT

der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.

Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

71. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 06. Februar 2026

Nr. 6

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES KULTUR-, JUGEND- UND SPORTAUSSCHUSSES

**am Montag, 09.02.2026, um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Städtisches Kulturprogramm**
 - 2.1. Gerlinger Musiksommer**
 - 2.2. Theater**
 - 2.3. Anpassung der Theaterpreise
ab der Saison 2026/2027**
Info: Die Kosten für die Durchführung von Gastspielen für die jährliche Theatersaison steigen konstant, sodass eine Anpassung der Preise für die Eintrittskarten erforderlich ist, um den Abmangel zu stabilisieren.
- 2.4. Kunstausstellung**
- 3. Berichte aus den Kultur- und Bildungseinrichtungen**
 - 3.1. Archiv**
 - 3.2. Bücherei**
 - 3.3. Museum**
 - 3.4. Volkshochschule**

- 4. Jugendangelegenheiten**
- 5. Sportangelegenheiten**
 - 5.1. Vereinssport**
 - 5.2. Schwimmhalle**
- 6. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringen
Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass die ortsübliche Bekanntgabe der gemeinderechtlichen Sitzungen über das Bürgerinfoportal der Stadt Gerlingen erfolgt. Die Einladungen zu den Sitzungen werden auch weiterhin zur Information im Amtsblatt abgedruckt.

Link zum Bürgerinfoportal:
gerlingen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp.



JGR-SEMINARWOCHEHENDE

Vom 30.01. bis 01.02.2026 ging der neu gewählte Jugendgemeinderat auf sein erstes Seminarwochenende, das dieses Jahr auf der Burg Liebenzell stattfand. Dort lernten wir viel über unsere Aufgaben als Jugendgemeinderat und was in den kommenden zwei Jahren auf uns zukommt.

Auch machten wir uns Gedanken zu unseren nächsten Projekten. Zum Schluss wählten wir noch die Sprecherinnen und Vertreter für die verschiedenen Ausschüsse. Es war ein sehr schönes Wochenende!



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Gerlingen wird in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen, Zimmer 120, für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026, spätestens am 20.02.2026 bis 12.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Gerlingen, Zi. 120, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 13 Vaihingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes veräumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz

- 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindebehörde bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026, 15.00 Uhr**, im Rathaus Gerlingen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis **zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.1. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.2. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- 7.3. Wahlchein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
8. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Gerlingen, 02.02.2026

Bürgermeisteramt Gerlingen

Dirk Oestringen, Bürgermeister

WAHLSCHEINANTRAG BEQUEM PER INTERNET ODER QR-CODE

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage **www.gerlingen.de** an. Beim Aufruf des Links

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08118019>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits ange-

zeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstabe, gefolgt von einem x. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammelleite zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per **Deutsche Post / Amtsboten** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **buergerbuero@gerlingen.de** einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an **Frau Sabine Ocaña Navarro**, Tel.: **07156 205-7030**, E-Mail: **buergerbuero@gerlingen.de**

DAS STEUERAMT GIBT BEKANNT:

Grundsteuer 2026

Die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2026 wurden den Steuerpflichtigen im Laufe des Monats Januar zugestellt. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.11.2024 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf 190 v.H., Grundsteuer B für die Grundstücke auf 150 v.H., zum 01.01.2025 festgesetzt. Dieser Hebesatz gilt auch für 2026.

1. Fälligkeit

Die Grundsteuer wird am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** zu je einem Viertel des Jahresbetrages zur Zahlung fällig. Grundsteuerbeträge bis zu **15 €** werden mit ihrem Jahresbetrag am **15. August**, Beträge bis zu **30 €** mit je einem halben Jahresbetrag am **15. Februar und 15. August** fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die entsprechenden Beträge zur Fälligkeit unter Angabe des **Kassenzeichens** auf ein Konto der Stadtkasse Gerlingen zu überweisen. Um Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Konto.

2. Jahreszahlung

Die Grundsteuer kann auch am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Dies ist auf Antrag bei der Abteilung Steuern und Abgaben möglich.

3. Allgemeine Hinweise für die Grundsteuer

Sollten Sie Fragen zur Grundsteuer haben, informieren Sie sich bitte auf der Homepage der Stadt Gerlingen. Sollten Sie dort keine Antwort auf Ihre Frage finden, können Sie sich gerne an die Abteilung Steuern und Abgaben wenden. Die Grundsteuerbescheide werden maschinell kuvertiert und verschickt. Steuerpflichtige, die wider Erwarten keinen Bescheid erhalten, werden daher gebeten, sich mit Frau Bäuerle (Tel. 07156-205-7011 oder steueramt@gerlingen.de) in Verbindung zu setzen.

4. Veräußerung eines Grundstücks

Wird ein Grundstück während des Jahres veräußert, ist der **bisherige Eigentümer** nach den gesetzlichen Bestimmungen noch für das gesamte Veräußerungsjahr grundsteuerpflichtig und damit auch zahlungspflichtig. Abweichende vertragliche Regelungen berühren somit die Steuerpflicht gegenüber der Stadt nicht, sondern sind privatrechtlich zwischen Veräußerer und Erwerber auszugleichen.

Hundesteuer 2026

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2026 wurden den Steuerpflichtigen ebenfalls im Laufe des Monats Januar zugestellt und sind am **16.02.2026 zur Zahlung fällig**.

1. Anzeigepflicht

Wer einen **über 3 Monate alten Hund** hält, hat dies **innerhalb eines Monats** nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat der Abteilung Steuern und Abgaben schriftlich anzugeben. Bei der Anmeldung ist der Zeitpunkt des Erwerbs, das Alter des Hundes und die Hunderasse anzugeben. Falls es sich bei dem Hund um einen Kampfhund handelt, ist dies ebenfalls anzugeben. Die Unterrassung der Anmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Auch das Ende der Hundehaltung ist der Abteilung Steuern und Abgaben innerhalb eines Monats schriftlich anzugeben. Ansonsten muss die Steuer weiterbezahlt werden. Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, ist dies ebenfalls anzugeben.

2. Steuersatz

Die Hundesteuer beträgt für den **ersten Hund** jährlich **120 €**, für den **zweiten und jeden weiteren Hund** jährlich **240 €**, für den **ersten Kampfhund** jährlich **540 €** und für den **zweiten und jeden weiteren Kampfhund** jährlich **720 €**. Die Steuer wird durch den Steuerbescheid festgesetzt und ist **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe** des Steuerbescheides **zur Zahlung fällig**. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die entsprechenden Beträge zur Fälligkeit unter Angabe des Kassenzeichens auf ein Konto der Stadtkasse zu überweisen. Um Einhaltung des Zahlungstermins wird gebeten, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden. Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Konto.

4. Hundesteuermarken

Für jeden steuerpflichtigen Hund wird dem Steuerschuldner eine **Hundesteuermarke** ausgegeben. 2026 wurden mit den Steuerbescheiden neue Marken versendet, die eine Gültigkeit von 3 Jahren haben. Die Marke ist am Halsband sichtbar zu befestigen, wenn der Hund sich außerhalb des bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes des Hundehalters aufhält. Hunde, die von der Steuer befreit sind oder für die eine Steuerermäßigung gewährt wird, erhalten ebenfalls eine Hundesteuermarke. Sollte die Marke verloren gehen, so wird gegen Ersatz der Kosten (5,00 €) eine Ersatzmarke ausgegeben. Die Marke muss bei **Abmeldung des Hundes** an die Stadt **zurückgegeben werden**.

BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG FÜR BAULEISTUNGEN NACH VOB

Stadt Gerlingen 

| | |
|---|---|
| Bauvorhaben: | Barrierefreier Umbau Rendezvous-Haltestelle (BA3) und Erweiterung kommunale Nahwärmeinsel (BA2) |
| Ausschreibende Stelle: | Stadt Gerlingen, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen Telefon: 07156/205-8018 |
| Art der Leistungen: | Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Schulstraße sowie Erweiterung der Nahwärmeleitung |
| Ausgabe der Vergabeunterlagen: | ab 29.01.2026 bei https://www.vergabe24.de |
| Eröffnungstermin: | 23.02.2026 um 10 Uhr |
| Abgabe der Angebote: | Stadtverwaltung Gerlingen – Vergabestelle Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen |
| Ende der Bindefrist: | 25.03.2026 |
| Ausführung: | 04.05.2026 bis 13.11.2026 |
| Zur Eröffnung werden nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen. | |
| Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Ludwigsburg – Kommunalamt – Bürgermeisteramt | |
| Stadt Gerlingen | |

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN SCHWIMMHALLE

Am Sonntag, **8. Februar 2026**, gelten aufgrund eines Schwimmwettkampfes folgende Öffnungszeiten: **Hallenbad 7:30 bis 12:00 Uhr, Sauna 9:00 bis 12:00 Uhr** (Bade- und Saunaschluss jeweils 11:40 Uhr). Vielen Dank für Ihr Verständnis!



GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN AM DIENSTAG, 17.02.2026 – FASCHINGSDIENSTAG

Die Stadtverwaltung informiert, dass am Nachmittag des Faschingsdienstags, 17. Februar 2026, das Rathaus geschlossen hat. Das Rathaus ist an diesem Tag nur vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

Eine Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl ist am Nachmittag zu den gewohnten Öffnungszeiten gewährleistet. Die Stadtbücherei ist ab 13:00 Uhr geschlossen. Das Hallenbad bleibt ebenfalls ab 13:00 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Faschingszeit.

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHWIMMHALLE UND SAUNA IN DEN FASCHINGSFERIEN VOM 16.02. – 22.02.2026

| Wochentag | Datum | Schwimmhalle | Sauna | |
|-------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|-----------|
| Montag | 16.02.2026 | 13:00 – 19:30 Uhr | 13:00 – 19:30 Uhr | gemischt |
| Dienstag | 17.02.2026 | 06:15 – 07:45 Uhr Kurzschwimmer | 09:00 – 13:00 Uhr | gemischt |
| | | 07:30 – 13:00 Uhr | | |
| Mittwoch | 18.02.2026 | 06:15 – 18:00 Uhr | 09:00 – 18:00 Uhr | gemischt |
| | | | 17:30 – 21:30 Uhr | gemischt* |
| Donnerstag | 19.02.2026 | 07:30 – 21:30 Uhr | 09:00 – 21:30 Uhr | Frauen |
| Freitag | 20.02.2026 | 06:15 – 18:00 Uhr | 09:00 – 13:00 Uhr | Männer |
| | | | 13:00 – 18:00 Uhr | gemischt |
| Samstag | 21.02.2026 | 07:30 – 18:00 Uhr | 09:00 – 18:00 Uhr | gemischt |
| Sonntag | 22.02.2026 | 07:30 – 14:00 Uhr | 09:00 – 14:00 Uhr | gemischt |

*ohne Schwimmhallenbenutzung

Kassenschluss 45 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

Bade- und Saunaschluss 20 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

Ab Montag, 23. Februar 2026 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne die Schwimmmeister/innen unter der Telefonnummer 205-200 zur Verfügung.

DIE TIEFBAUABTEILUNG UND DIE VERKEHRSBEHÖRDE INFORMIEREN

Nanetteweg

Die Firma Julius Bach hat am 02.02.2026 mit dem dritten Bauabschnitt begonnen. Der Straßenbereich zwischen Haus 21 im Nanetteweg und Einmündung Studentenallee ist voll gesperrt.

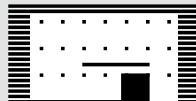
Hegnachweg

Aufgrund von Rohrbrüchen im Hegnachweg 26 und in der Ludwigstraße 5 kommt es zu Verkehrseinschränkungen.

Mensa Neubau

wir möchten Sie darüber informieren, dass seit Anfang Februar mit dem Neubau der Mensa (neben dem roten Platz/Beim Brückentor) begonnen wird. Aufgrund der Bauarbeiten kann es über die gesamte Bauzeit immer wieder vereinzelt zu unterschiedlichen Zeiten zu Einschränkungen und einer erhöhten Geräuschenentwicklung im Bereich der Fußwege und Fahrbahnen kommen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

STADTBÜCHEREI

Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

| | | |
|------------|-----------|--------------|
| Dienstag | 10-13 Uhr | 15-18:30 Uhr |
| Mittwoch | | 15-18:30 Uhr |
| Donnerstag | 10-13 Uhr | 15-19:30 Uhr |
| Freitag | | 15-18:30 Uhr |
| Samstag | 10-13 Uhr | |

EIN MÄRCHENABEND MIT MUSIK – „VON WANDLUNG UND VERWANDLUNG“

Kommen Sie mit auf eine Reise, auf der nichts ist, wie es scheint



Wir freuen uns auf die musikalische Begleitung mit Silke Huber am Akkordeon.

PUZZLEN FÜR FRIDA – NEUES GEMEINSCHAFTSPUZZLE

Lust auf eine kreative Auszeit? Im **1. OG der Stadtbücherei** wartet ein besonderes Projekt auf alle fleißigen Hände: Ein neues **Gemeinschaftspuzzle** lädt dazu ein, gemeinsam Teil für Teil ein Kunstwerk entstehen zu lassen. Passend zur beeindruckenden immersiven Ausstellung „**Viva Frida Kahlo**“ in der Stuttgarter Hanns-Martin-Schleyer-Halle widmen wir uns in Gerlingen einem ihrer ikonischen Selbstporträts. Ob nur ein einziges Teilchen zwischen-durch oder eine ausgiebige Puzzlesession – jeder Beitrag zählt! Sobald das letzte Puzzleteil seinen Platz gefunden hat, wartet schon das nächste spannende Motiv darauf, entdeckt zu werden. Kommen Sie vorbei und puzzeln Sie mit!



Foto: eurographics (c) 2016 Banco de México Diego Rivera Frida Kahlo Museums Trust, Mexico D.F. Artists Rights Society (ARS), NY – Digital image: Erich Lessing, Art Resource, NY / Location: Georges Pompidou Center, Paris, France

HELAU UND ALAAF

Am Faschingsdienstag, 17.02.2026 bleibt die Stadtbücherei am Nachmittag geschlossen!

SCHON GELESEN? – WISSEN MACHT SPAß ... NEUE KINDERSACHBÜCHER

Foto: (c) S. Sailer

Warum muss ich schlafen?

Von Mai Thi Nguyen-Kim und Marie Meimberg

Das Sachbilderbuch erklärt anschaulich und altersgerecht, warum Schlaf für uns Menschen und die Gesellschaft so wichtig ist: Wenn Du dieses Buch liest, wirst Du verstehen, warum wir schlafen und was das mit einem inneren Tag-Nacht-Wecker, Zettelchaos in unserem Super-Gehirn, Reparaturen an unseren Zellen und einer rieselnden Sanduhr zu tun hat. Mit Pferden, die nicht kotzen können, und Walen, die im Schlaf schwimmen. Mit Fledermäusen, Eulen und Lerchen. Du wirst verstehen: Diese Frage ist damit verknüpft, wie wir wachsen und erinnern. Wie die Natur vor sich hinstümpert. Und warum Schafe nicht nur zum Zählen da sind. Diese Frage steckt voller Träume. Flüchtige Träume, die wir wieder vergessen. Und träume von

einer Welt, die für alle Menschen schöner ist. Ein spannendes Buch für neugierige Kinder ab 7 Jahren und wissbegierige Erwachsene. (4.3 V Guy)

Biome der Meere

von Juliana Aschwanden-Vilaca

Der Planet ist voller Wasser. Doch was tummelt sich darin? Außerdem ist Wasser nicht gleich Wasser. Es lässt sich in 11 Biome aufteilen, in denen viele verschiedene Pflanzen und Tiere leben. Jedes Biom ist einzigartig und für sich wichtig. Für jedes Biom gibt es im Buch ein Kapitel mit Definition sowie spezielle Tiere, Pflanzen und Besonderheiten des Bioms. Geeignet für Kinder ab 10 Jahren und Erwachsene. (6 U Asch)

Der Drachen-Atlas

von Anna Claybourne und Pham Quang Phuc

Drachen faszinieren bereits seit Jahrhunderten die Menschheit auf der ganzen Welt: Geheimnisvoll, magisch und manchmal furchteinflößend – Drachen sind der Stoff, aus dem Legenden und Mythen sind. Von spektakulären Chinesischen Drachen mit schlangenähnlichen Körpern bis hin zu den heimtückischen, Feuer speienden Ungeheuern Europas – in diesem fantastischen Atlas lernen alle ab 8 Jahren Drachen aus aller Welt kennen und erfahren, was es mit diesen wilden, prächtigen Kreaturen auf sich hat! (4.3 E C)

30 JAHRE POKÉMON: TAUSCHBÖRSE – MALWETTBEWERB – TURNIER

Zum 30-jährigen Pokémon-Jubiläum veranstalten a-Quadrat und die Stadtbücherei Gerlingen einen Aktionstag. Fans erwarten eine Tauschbörse, ein Malwettbewerb und Turniere, begleitet von Überraschungen und der Möglichkeit, verkleidet zu erscheinen.

Tauschbörse

Bringt eure Pokémonkarten mit, die ihr tauschen oder verkaufen wollt. Wir helfen gern bei Fragen zu Wert oder Echtheit. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Malwettbewerb

Ihr müsst nur Stifte, Radierer und Spitzer mitbringen. Papier und Malvorlagen bekommt ihr von uns. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein kleines Geschenk. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten eine coole Pokémon-Überraschung.

Anmeldung erforderlich bis Freitag, 13. Februar 2026 im a-Quadrat oder in der Stadtbücherei.

Turnier

Start: 16:30 Uhr, Teilnahmegebühr: 1 Euro

Euer Deck mit 60 Karten muss nach den aktuellen Regeln zusammengestellt sein.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein kleines Geschenk. Der 1. Platz gewinnt eine coole Pokémon-Überraschung.

Anmeldung erforderlich bis Freitag, 13. Februar 2026 im a-Quadrat oder in der Stadtbücherei.

Freitag, den 27. Februar 2026

16:00 bis 20:00 Uhr

Stadtbücherei Gerlingen

27.02. • 16-20 Uhr • Stadtbücherei Gerlingen

Feiert mit dem a-Quadrat und der Stadtbücherei

30 Jahre Pokemon



Tauschbörse • Malwettbewerb • Turnier



Anmeldung für Malwettbewerb und Turnier bis zum 13.02. und Infos im a-Quadrat oder in der Stadtbücherei

a-Quadrat
Tel.: 433560

STADTBÜCHEREI
SCHLADE 12 · 70839 GERLINGEN · Tel. 0711 64205-200
stadtbuecherei@gerlingen.de

Plakat: a-Quadrat



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) 70839 Gerlingen

Telefon während der Öffnungszeiten: 07156/9282540

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 14:30 bis 18:00 Uhr – Samstag, 8:30 bis 12:30 Uhr

Rosenmontag

16.02.2026, 15:30 Uhr
„Singen mit Mut zum Hut“

Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Singen im Café

Rosenmontag, 16.02., 15:30 – 18:00 Uhr

Offener Stammtisch

Jeden Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

Philosophisches Café

mit Claudia Seeger-Volk
Freitag, 20.02., 10:00 Uhr
Das Thema wird mit den Teilnehmenden abgestimmt

Samstagskaffee und Frühshoppen

Jeden Samstag, 08:30 – 12:30 Uhr

Internationales Frauencafé

Sonntag, 08.02., 10:30 – 13:00 Uhr
Gemeinsames Frühstück

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof
mit Inge Schelling
Jeden Montag, 09:00 – 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Ingrid Kruck
Jeden Montag, 14:30 – 15:30 Uhr

Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)

Dienstag, 17.02., 09:00 – 11:00 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 10.24.02. 09:00 – 11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

mit Silvia Henke – Gruppe z. Zt. belegt
Jeden Dienstag, 15:00 – 16:00 Uhr

E-Bike Fahrradgruppe

Donnerstag, 19.02. 10:00 - 12:00 Uhr
Radlerstammtisch im Bürger-Treff

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat
Jeden Montag, 14:30 Uhr

Binokel
Jeden Dienstag, 14:30 Uhr

Bridge
Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele
Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung: www.buerger-treff-gerlingen.de

Strickrunde

mit Olga Stuefer
Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden 1. Donnerstag 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag, 14:30 Uhr

English Language Conversation

with Inge Schelling
Jeden Freitag, 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

für PC, Laptop, Tablet und Smartphone
Jeden Dienstag, 15:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 10.02. mit Hubert Schelling
Dienstag, 24.02. mit Thomas Digiser

Das ganze Monatsprogramm

www.buerger-treff-gerlingen.de
grüne Flyer gibt's bei:
Rathaus Pforte, Brunnenmarkt, VHS, Bücherei, Museum, Familienzentrum, Bürger-Treff

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

SONDERAUSSTELLUNGEN (BIS 15. MÄRZ 2026)

Vergangenheit mit Zukunft.

65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen

Vor 65 Jahren begann die Geschichte unseres Museums. Es ist eine bewegte Geschichte mit unterschiedlichen Ausstellungsorten, thematischen Neuaustrichtungen, zahlreichen Menschen, die sich für die Institution eingesetzt haben, und einer engagierten Kulturvermittlungsarbeit. Aus der einstigen Sammlung heimatkundlicher Gegenstände ist ein lebendiger Ort für Kultur, Bildung und Begegnung geworden. Das Jubiläum feiern wir mit einer umfangreichen Rückschau. Plakate, Objekte und Geschichten aus 65 Jahren wecken Erinnerungen, halten Überraschungen bereit und zeigen die Bedeutung des Museums für die Stadtgesellschaft auf.



VERANSTALTUNGEN

Freitag, 13.02.2026, 15 Uhr

Öffentliche Familienführung in der Ausstellung „Vergangenheit mit Zukunft. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“

Für Kinder von 6 – 12 Jahren mit ihren Eltern und Großeltern
Gebühr 3,- € (Kinder frei)
ohne Anmeldung

Donnerstag, 19.02.2026, 17 Uhr

FEIERABENDFÜHRUNG MIT APÉRO

Führung durch unsere Ausstellung „Vergangenheit mit Zukunft – 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“. Im Anschluss gibt es Sekt und Fingerfood.

Gebühr: 8,- € (inklusive Getränk)

Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder Tel. 07156-205366



Sonntag, 22.02.2026, 15 Uhr

GOCKEL GERO FEIERT MIT EUCH DEN GEBURTSTAG DES MUSEUMS

Handpuppenführung für Kinder ab 4 Jahren mit ihren Eltern und Großeltern
Gebühr 3,- €

Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder Tel. 07156-205366



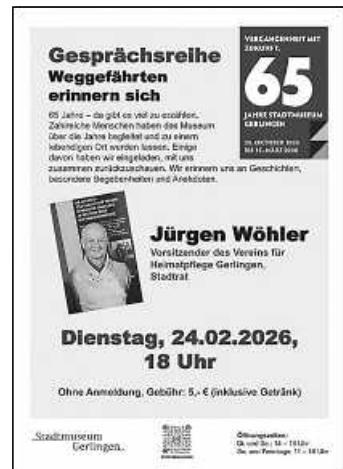
Dienstag, 24.02.2026, 18 Uhr

WEGGEFÄHRTEN ERINNERN SICH: JÜRGEN WÖHLER

Im Rahmen unserer Ausstellung „Vergangenheit mit Zukunft. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“ erinnern sich in der begleitenden Gesprächsreihe Weggefährten des Museums an Ereignisse, besondere Begebenheiten und Anekdoten aus der Geschichte des Museums.

An diesem Abend ist Jürgen Wöhler, Vorsitzender des Vereins für Heimatpflege und Stadtrat, zu Gast und erzählt Spannendes aus der Geschichte des Museums.

Ohne Anmeldung. Gebühr: 5,- € (inklusive Getränk)



Dienstag, 24.02.2026, 18 Uhr

Ohne Anmeldung. Gebühr: 5,- € (inklusive Getränk)

Stadtmuseum Gerlingen

Öffnungszeiten:
Di und Do: 14 – 18 Uhr
Sa und Feiertage: 11 – 18 Uhr

STADTMUSEUM ... AUF INSTAGRAM

Auch auf Instagram gibt es regelmäßig Informationen und Bilder aus dem Stadtmuseum. Wir nehmen euch mit in unsere Sonderausstellung „Vergangenheit mit Zukunft. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“ und in unsere winterliche Kinderwerkstatt.

Folgt uns und lasst euch überraschen!
[@stadtmuseum_gerlingen](https://www.instagram.com/stadtmuseum_gerlingen)



ab 16:30 Uhr im Seminarraum.

Infos unter Telefon: 0174/3259063.



Unser sportliches Angebot:

Nun wieder jeden Samstag gibt es einen Yogakurs im Mehrzweckraum des Familienzentrums ab 10:00 Uhr.

Das **Nordic Walking** findet regelmäßig donnerstags um 9:00 Uhr statt. Treffpunkt: St. Andreas im Zedernweg. Wir laufen auch in den Ferien und an Feiertagen nach Absprache! Möglichst eine schnelle und eine langsame Gruppe, je nach Tagesform zwischen 5,5 und 8 km. Bitte melden Sie sich vorab unter 07156/1774748, da das Training im Ausnahmefall auch einen anderen Startpunkt haben kann.

Außerdem: Der Treffpunkt Gehenbühl lädt am **Montag, den 9. Februar 2026, um 18 Uhr** zum **Bildervortrag INDONESIEN** in den Mehrzweckraum des Familienzentrums ein. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenlos, und das Quartierscafé hat geöffnet.

FAMILIENZENTRUM GEHENBÜHL

Das Familienzentrum Gehenbühl hat seine Türen für Sie geöffnet.

Das Team des **Quartierscafés** freut sich auf Ihren Besuch! Das Café ist jeden **Dienstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr** für Sie da und heißt Sie mit Kaffee und Kuchen herzlich willkommen!

Das Familienzentrum ist außerdem mit folgenden regelmäßigen Angeboten des „Treffpunkt Gehenbühl“ für Sie da:

Gehirntraining: Alle zwei Wochen freitags, nächste Termine sind der 6. Februar und der 20. Februar ab 15:30 Uhr im Seminarraum. Infos unter Telefon: 07156/1774748.

Die „Wollmäuse“: jeden zweiten Mittwoch im Monat, nächster Termin ist der 11. Februar 2026, Häkel- und Strickangebot ab 15:00 Uhr. Infos unter Telefon: 0711/886799.

Freies Malen mit verschiedenen Materialien: jeden vierten Mittwoch im Monat, nächster Termin: 25. Februar 2026



Die Stadt Gerlingen bildet aus!

Sind Sie engagiert sowie teamfähig und können gut mit Menschen umgehen?

Suchen Sie außerdem eine interessante, abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung oder ein Praktikum?

Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

Wir stellen ab 1. September 2026 folgende Plätze zur Verfügung:

• Einführungspraktikum im Rahmen des Studiengangs Bachelor Public Management

Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung – das sind die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst). Während des 6-monatigen Einführungspraktikums erhält man Einblicke in verschiedene Ämter und nimmt am Vorbereitungslehrgang teil.

Bewerbungsschluss: 01.03.2026 (abweichend von Hochschule für öffentliche Verwaltung)

• Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)

Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).

Bewerbungsschluss 01.03.2026

• Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

Bewerbungsschluss 01.03.2026

• Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)

Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.

Bewerbungsschluss 01.03.2026

• Freiwilliges soziales Jahr im Bereich Kultur (100 %)

Hier können Sie sowohl im Stadtmuseum als auch im Stadtarchiv oder in der Stadtbücherei verschiedene spannende Berufsfelder kennenlernen (Dauer 12 Monate)

Bewerbung unter: <https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/platzsuche>

Bewerbungsschluss 15.03.2026

• Verschiedene Bundesfreiwilligendienste (BFD 100 %)

Ob in der reinen Kinderbetreuung, im offenen Bereich des Familienzentrums oder in der Ganztagsesschule Pestalozzi zur Unterstützung (Dauer 12 Monate)

Bewerbungsschluss 15.03.2026

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter www.gerlingen.de/Karriere. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.



Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal, Organisation und Digitalisierung unter 07156 205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Dirk Oestlinger
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de